



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin  
Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit  
Jugendamt/Leistungs- und Finanzmanagement  
Arbeitsgruppe Tagesbetreuungsangebote für Kinder - Hortbescheide

### Informationsblatt für die Eltern, die einen Hortplatz beantragen

#### 1. Bei Antragstellung sind die für Sie zutreffenden Unterlagen mitzubringen und in Kopie einzureichen:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- Arbeitslosenmeldung (Nachweis vom Arbeitsamt – arbeitssuchend gemeldet)
- Arbeitsnachweise der Erziehungsberechtigten (z. B. Arbeitsvertrag nicht älter als vier Wochen oder Arbeitsvertrag mit aktuellem Gehaltsnachweis oder formlose Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber mit Angabe der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit) oder Schreiben des Arbeitgebers über Arbeitsaufnahme mit der Angabe der täglichen Arbeitszeit oder Nachweise über Selbständigkeit (Gewerbeanmeldung bzw. Mietvertrag für eventuell Gewerberäume, Honorarverträge)
- Schulbescheinigung (z. B. Ausbildungsvertrag, Fortbildungsnachweis, Umschulungsbestätigung oder Bescheinigung über den Besuch einer Sprachschule mit genauen Unterrichtszeiten, Dauer der Maßnahme)
- Immatrikulationsbescheinigung bei Studium
- Einverständniserklärung zur Anmeldung des Kindes im Hort des sorgeberechtigten Elternteils, welcher den Antrag nicht unterschrieben hat
- bei alleinerziehenden Erziehungsberechtigten oder Lebensgemeinschaften die Vaterschaftsanerkennung sowie ggf. Kopie der gemeinsamen Sorgeerklärung
- bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten Schreiben vom Anwalt oder das Scheidungsurteil
- vollständige Einkommensunterlagen, Erläuterung s. unter 2.

#### 2. Hinweise zur Einreichung von Einkommensunterlagen für Hort-Kostenberechnung/-überprüfung im Jahr 2008 beim Jugendamt

**Bitte beachten Sie den Zuständigkeitswechsel und die detaillierten Abforderungen Ihres zuständigen Jugendamtes!**

Die Festsetzung der Hortkostenbeteiligung nach dem Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) erfolgt durch das **zuständige Jugendamt** (Wohnort-Jugendamt) auf der Grundlage Ihrer eingereichten Einkommensnachweise für das letzte bzw. vorletzte Kalenderjahr.

Einzureichen sind:

1. Einkommensteuerbescheid von 2007  
Sollte Ihnen dieser noch nicht vorliegen, Einkommensteuerbescheid des Jahres 2006.
2. Wenn Sie **keinen** Einkommensteuerbescheid für 2006 oder 2007 beim Finanzamt beantragt haben/ beantragen, dann reichen Sie bitte die elektronische Lohnsteuerbescheinigungen oder Jahresgehaltsabrechnungen von 2007 ein.  
Hinweis:  
Bei Selbstständigen sind folgende Unterlagen einzureichen:
  - Steuerbescheid 2006 oder zur vorläufigen Berechnung A 58 vom Finanzamt oder eine vorläufige Gewinnermittlung vom Steuerberater
3. Nachweis über ausländische Einkünfte (deutsche Übersetzung und in €)

Der Nachweis für das entsprechende Jahr muss **lückenlos** sein, d.h. für den gesamten Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.; von beiden Kostenbeteiligungspflichtigen ist **dasselbe** Jahr zu belegen.

4. Gegebenenfalls weitere Nachweise/Bescheide beifügen

- vom Arbeitsamt (Leistungsnachweis/Entgeltbescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt)
- vom Job-Center, ALG II/ Hartz IV
- Erziehungs- und Mutterschaftsgeld bzw. Elterngeld
- Familienversicherung
- Rentenbescheid für das Jahr 2007

**Sie haben gemäß TKBG die Möglichkeit, Ermäßigungstatbestände geltend zu machen.**

**Ermäßigungstatbestände :**

- **für Kinder im gemeinsamen Haushalt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr**
  - einen Nachweis, aus dem das Geburtsdatum des Kindes/der Kinder hervorgeht (z.B. Geburtsurkunde)
- **für Kinder der Familie unter 18 Jahren außerhalb des gemeinsamen Haushaltes, wenn ein kostenpflichtiges Elternteil Unterhalt zahlt**
  - amtlicher Nachweis über Unterhaltsverpflichtung (Scheidungsurteil, Gerichtsbeschluss o.ä.)
  - Belege über geleisteten Unterhalt der letzten drei Monate

**Bitte beachten** Sie, dass Sie Ihre Anträge in dem Bürgeramt in Ihrer Wohnnähe einreichen können.

Bürgeramt 1  
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106, 13059 Berlin

Bürgeramt 2  
Möllendorffstr. 5, 10367 Berlin

Bürgeramt 3  
Otto-Schmirgal-Str. 1, 10319 Berlin

Bürgeramt 4  
Große-Leege-Str. 103, 13055 Berlin

Bürgeramt 5  
Anton-Saefkow-Platz 4, 10369 Berlin

**Öffnungszeiten der Bürgerämter:**

<b>Montag</b>	<b>08.00 bis 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>11.00 bis 19.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>08.00 bis 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>11.00 bis 19.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 bis 13.00 Uhr</b>

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, können Sie unter folgender Telefonnummer einen Termin vereinbaren. Bürgertelefon: 90 296 78 00

Sie können den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen (bitte in Kopie) auch an das Jugendamt senden.

Postanschrift: Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,  
Abt. Familie, Jugend und Gesundheit  
Jugendamt, Leistungs- und Finanzmanagement  
Tagesbetreuungsangebote für Kinder  
10360 Berlin

**Ihr Jugendamt**

**Hinweis:**

Der Abschluss von Hortverträgen und die Einziehung der Kostenbeiträge für die Hortbetreuung an staatlichen Schulen erfolgt in der Großen-Leege-Str. 103, 13055 Berlin

Sprechzeiten: Montag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 15.00 bis 19.00 Uhr,  
Donnerstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr.  
Telefon: 90 296 5021, -5022, - 5023, -5024

Bei Hortverträgen in Privatschulen wenden sie sich bitte zum Vertragsabschluss und zur Regelung der Kosteneinziehung an den privaten Schulträger.